

3. Gewiß hätten die Beiden in der Stadt B. eine clandestine Ehe schließen können; denn darin hat der Theologus capitularis ganz Recht: durch das Decret „Consensus mutuus“ wurde nur das matrimonium praesumtum abrogirt, nicht aber das matrimonium clandestinum für jene Orte, wo das Tridentinum nicht besteht. Eben deshalb fordert die Congregatio auch von der Titia den Eid, daß sie in B. nie ausdrücklich und wissend, daß der in C. gegebene Consens ungiltig gewesen, den Consens erneuert haben.

Wie man sieht, beleuchtet die Congregationsentscheidung verschiedene strittige Punkte und bietet ein Analogon, wie in ähnlichen Fällen zu urtheilen ist.

Salzburg.

Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

VI. (**Der hl. Lazarus.**) Der Name Lazarus ist abgekürzt aus Eleazarus, „Gottthilf“; nach Anderen stammt er von dem hebräischen loazar, „hülfslos“, im Hinblick auf den armen Lazarus im Evangelium. Lazarus, der Bruder der heiligen Schwestern Martha und Maria, den der Herr von den Todten auferweckte, hat seinen Gedenktag am 17. December; das römische Martyrologium sagt zu diesem Monatstage: „Massiliae in Gallia beati Lazari Episcopi, quem Dominus in Evangelio a mortuis suscitasse legitur.“ Er war der erste Bischof von Marseille und hat als Abzeichen auf Kirchenbildern an seinem Gewande wohl die Muschel; das ist eine Anspielung auf seine wunderbare Meerfahrt.

Am Freitag vor Palmsonntag kam der Heiland nach Bethanien; man bereitete ihm dort ein Abendmahl (Joh. Cap. 12), bei welchem Lazarus zugegen war, Martha diente und Maria Magdalena die Füße des Herrn salbte. Nach Matthäus 26 und Markus 12 scheint dieses Abendmahl nicht bei Lazarus, sondern im Hause Simon des Aussätzigen stattgefunden zu haben. Sepp (Jerusalem und das heilige Land I, 588) meint, es möge hier wohl von „einem Hause des Aussätzigen“ oder „Leprosenstift“ die Rede sein, wovon Bethanien den Namen „Armenhaus“ führte. Dabei erinnert er an den armen Lazarus im Gleichnisse, der bresthaft und mit Geschwüren bedeckt, vor der Thür des Reichen lag. Denn der Leidende sei der Mann von Bethanien, daher seien dann gekommen der Name Haus Bethanien, sowie der Orden der Lazarus-Ritter für die Krankenhäuser und die Pfleger der Kranken, während die Lazaristen mehr den Werken der geistlichen Barmherzigkeit obliegen, Lazzarone aber der Arme auf der Straße heiße.

Mehrere Kirchenväter sind der Ansicht, die Parabel vom reichen Prasser und armen Lazarus habe eine geschichtliche Grundlage; auch Katharina Emmerich (2, 410) sagte, der arme Lazarus in der Parabel (Lukas 10) sei eine wirkliche Persönlichkeit gewesen. Die Geschichte der Kirchenwidmungen widerspricht dem nicht (vergl. „die Heiligen als Kirchenpatrone“, Paderborn, Bonifacius-Druckerei 92). Im Mittel-

alter wurde ein Haus für Aussätzige in Jerusalem dem hl. Lazarus geweiht; später wurde der Name „Lazareth“ für alle Hospitäler gebraucht. Die Parabel vom armen Lazarus wurde wohl in den Kapellen der Leprosenhäuser dargestellt: Lazarus, mit Geschwüren bedeckt, liegt vor der Thür des reichen Prassers; Hunde belecken seine Geschwüre. Durch die Thüröffnung sieht man den reich gekleideten Prasser an einem wohlbesetzten Tische mit mehreren Gästen schmausen. In Betreff der Bilder, welche die Seligkeit des Lazarus nach dem Erdenleben darstellen, ist zu bemerken, daß häufig Engel die Seele desselben in Gestalt eines Kindes zum Himmel tragen.

Eines der ersten Hospitäler für die nach dem Oriente Reisenden wurde auf einer Insel bei Venedig errichtet und dem hl. Lazarus geweiht. Die Insel hat davon den Namen San Lazaro empfangen. Jetzt ist dieselbe im Besitze der armenischen Mönche, die dort ein berühmtes Kloster mit einer thätigen orientalischen Buchdruckerei besitzen; das Kloster ist jetzt eine Pflgestätte der Wissenschaft, indem die Mönche durch Uebersetzung guter Bücher ihrer Heimat großen Nutzen bringen und die wissenschaftlichen Fortschritte des Abendlandes im Morgenlande verbreiten. Weil das Kloster unter türkischem Schutze steht, so hat die italienische Regierung das Besizthum der Mönche nicht nehmen können. San Lazaro wird viel von Fremden besucht, welche die schöne Bibliothek und die lehrreichen Sammlungen des Klosters besichtigen.

Darfeld.

Dr. Heinrich Samson.

VII. (Gestohlene Messstipendien.) Rochus, ein sehr frommer und würdiger Pfarrherr, pflegt in seinem Schreibpulte, natürlich unter Schloß, seine Stipendiengelder aufzubewahren. Eines Nachts, als er wieder eine ziemlich hohe Summe an Manualstipendien daliegen hat, wird in seinem Hause eingebrochen und die ganze Summe gestohlen. Er persönlich glaubt, keine Verpflichtung zur Application mehr zu haben, denn res perit Domino, das heißt dem Stipendiengeber. Vorsichtshalber wendet er sich aber an das bischöfliche Ordinariat um Entscheidung. Diese trifft ein und reducirt die große Zahl der zu lesenden Messen auf einige wenige für alle Intentionen.

Darf und muß Rochus dieser Entscheidung folgen?

Ad I. Der Papst hat das Recht, Messen zu reducieren oder ganz aufzuheben. Dieses Recht leitet sich aus der Vollmacht des Papstes her, über den Kirchenschatz frei zu verfügen. Bei der Reduction benützt er diese Vollmacht, indem er den Messebestellern für ihre Zwecke das aus dem Kirchenschatze zuwendet, was Gott ihnen durch die Messen hätte zukommen lassen. Diese Vollmacht hat jedoch bloß der Papst, nicht auch die Bischöfe, es sei denn durch ein specielles Indult, und dann nur soweit, als das Indult reicht. Liegt also ein solches vor, so kann Rochus sich nach der Entscheidung des bischöflichen